

§ 8 Spieleinsätze

- (1) ¹Die Einsätze müssen in Spielmarken (Jetons, Chips) oder in Euro geleistet werden. ²Bei Automaten spielen kann der Einsatz mittels Speicherkarten zugelassen werden.
- (2) ¹Die Mindest- und die Höchsteinsätze für die einzelnen Spiele sind in den Spielregeln zu bestimmen und an den Spieltischen und Spielautomaten an gut sichtbarer Stelle bekanntzugeben. ²Eine Spielansage (Annonce) ist nur gültig, wenn der genannte Betrag bezahlt ist und die Spielansage vom Tischchef durch Wiederholung der Ansage angenommen worden ist.
- (3) ¹Jeder Spielgast ist für seinen Einsatz selbst verantwortlich. ²Maßgeblich für die Feststellung des Gewinns ist die Satzlage oder das Gewinnbild bei Automaten im Augenblick der Entscheidung. ³Im Zweifelsfall entscheidet die Spielleitung.
- (4) ¹Chips sind beim Verlassen des Spieltisches in Jetons zu wechseln. ²Jetons sind beim Verlassen der Spielbank an den Kassen umzuwechseln. ³Guthaben und Gewinne einer Speicherkarte sind beim Verlassen der Spielbank einzulösen; in der Erlaubnis können Ausnahmen zugelassen werden. ⁴Gewinne aus dem Automaten spiel über zweitausend Euro dürfen nur gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises ausgezahlt werden.
- (5) ¹Die Spielbank kann Spielmarken und Speicherkarten jederzeit aus dem Spiel nehmen und durch andere ersetzen. ²Die aus dem Spiel genommenen Spielmarken und Speicherkarten verlieren mit der Herausnahme die Gültigkeit.